



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rechten Terror bekämpfen II – Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf die gewalttätige rechtsextreme Szene erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Fahndungs- und Verfolgungsdruck gegenüber der gewaltbereiten rechtsextremen Szene deutlich zu erhöhen.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- erhöhter Fahndungsdruck gegenüber den mit Haftbefehl gesuchten untergetauchten bayerischen Rechtsextremisten
- bessere Aufklärung und konsequente Strafverfolgung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten
- konsequente Strafverfolgung bei Morddrohungen und Angriffen auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger

Begründung:

In Bayern konnten sich zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 81 mit Haftbefehl gesuchte Neonazis einer Verhaftung entziehen. Insgesamt lagen gegen diese Personen 103 unvollstreckte Haftbefehle bayerischer Gerichte oder Behörden vor. Unter den gesuchten Personen befinden sich schwerste Gewalttäter. Jeder fünfte unvollstreckte Haftbefehl betrifft ein Gewaltdelikt. In jedem vierten Fall beruht der Haftbefehl auf rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten. Spätestens seit der Aufdeckung der schrecklichen NSU-Mordserie wissen wir, welche Gefahr von untergetauchten Neonazis ausgeht. Die Fahndung nach den untergetauchten Rechtsextremisten aus Bayern muss deshalb intensiviert werden.

Von den insgesamt 63 Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremer Gewalttaten im Jahr 2018 führten nur sechs Verfahren zu einer Verurteilung der Beschuldigten, in 15 weiteren Fällen wurde Anklage erhoben bzw. ein Strafbefehl beantragt (Stand 05.04.2019). In 21 Fällen wurden die Verfahren eingestellt. Da es sich hier fast ausschließlich um schwerwiegende Delikte wie Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Widerstand, Raub und Erpressung handelt, ist die Verurteilungsquote bei den rechten Gewalttaten insgesamt sehr unbefriedigend.

Im Jahr 2018 kam es zu 25 Angriffen auf Asylbewerberunterkünfte und Einrichtungen für Geflüchtete sowie zu 13 rassistischen Gewalttaten gegen Flüchtlinge in Bayern. In nur zehn Fällen konnten bisher die Täter ermittelt werden. Ein Großteil der Verfahren wurde ergebnislos eingestellt. Nur in drei Fällen kam es zu einer Verurteilung der Täter zu Freiheits- oder Geldstrafen. In fünf Fällen wurden Strafbefehle ausgestellt (Stand

29.04.2019). Damit liegt die Aufklärung bei rassistischen Angriffen auf Geflüchtete deutlich unter der allgemeinen Aufklärungsquote von Straftaten in Bayern.

Im Jahr 2018 kam es in Bayern zu der Rekordzahl von 219 antisemitischen Straf- und Gewalttaten. Von den 166 eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wurden alleine 86 Verfahren eingestellt und nur in 18 Fällen wurden Beschuldigte auch tatsächlich verurteilt. In 12 weiteren Fällen wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt (Stand 26.03.2019). Bei insgesamt 132 Tatverdächtigen ist auch das eine äußerst unbefriedigende Quote.

Die Zahl der angezeigten strafrechtlich relevanten Bedrohungen durch Rechtsextremisten ist im Jahr 2018 auf ein Rekordniveau gestiegen. Bei insgesamt 44 Delikten konnten nur in 17 Fällen der oder die Täter ermittelt werden. Dabei kam es nur in fünf Fällen zu einer Anklageerhebung und in zwei Fällen zu rechtskräftigen Verurteilungen. Auch hier endete ein Großteil der Verfahren mit einer Einstellung.

Im Jahr 2018 kam es zu 50 rechtsextremen Angriffen auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Bei den meisten Delikten handelt es sich um Volksverhetzung, Beleidigung, Bedrohung, Verleumdung oder Sachbeschädigungen. In fast der Hälfte der Fälle konnten Täter ermittelt werden. Doch nur in 3 von insgesamt 42 Ermittlungsverfahren wurde überhaupt Anklage erhoben und nur in einem Fall wurde der Täter auch tatsächlich rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt. In 33 Verfahren erfolgte eine Einstellung (Stand 01.04.2019). Für die betroffenen Politikerinnen und Politiker ist dies eine niederschmetternde Bilanz.

In Zukunft muss eine Einstellung wegen Geringfügigkeit bei rechtsextremistisch, rassistisch oder antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten möglichst ebenso ausgeschlossen werden wie der Verweis auf den Zivilklageweg.